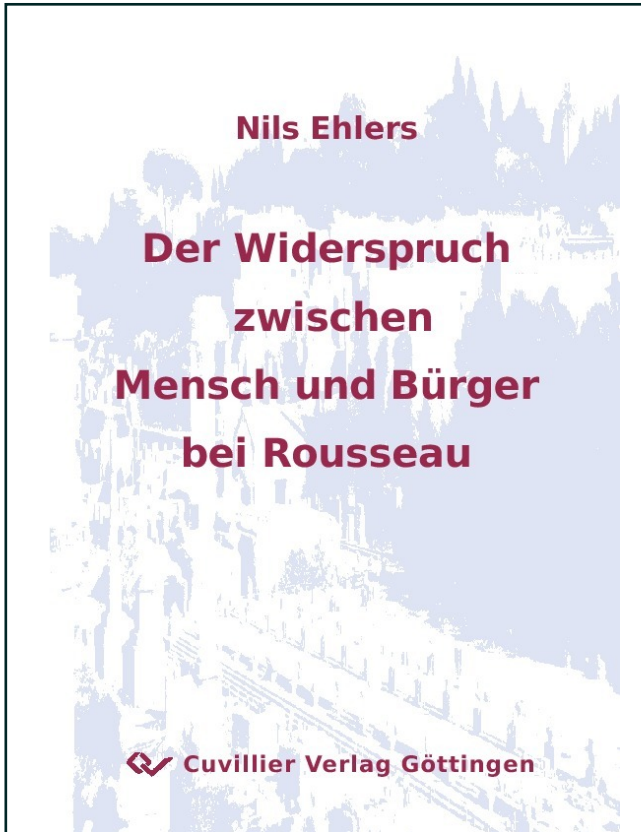




Nils Ehlers (Autor)

Der Widerspruch zwischen Mensch und Bürger bei Rousseau



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/2760>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

1. Einleitung

1.1. Fragestellung und Vorgehensweise der Untersuchung

Mit der Epoche der Aufklärung wurde die Frage nach dem Wechselverhältnis zwischen dem Einzelnen und der Allgemeinheit, zwischen dem Individuum und der Gesellschaft zu einem politischen Grundproblem, das bis heute den Hintergrund vieler konkreter Fragestellungen bildet, an denen sich heftigster Streit entfacht. Besonders deutlich und dramatisch spiegelt sich dieser Gegensatz aber bereits im Werk von Jean-Jacques Rousseau wider, wenn dort vom *Menschen* und vom *Bürger* die Rede ist. Somit ist Rousseau, indem er diese Dimension zur Diskussion stellt, auch heute noch mehr als nur eine historische Figur.

Auf der Grundlage seiner zwei Hauptwerke – des *Gesellschaftsvertrages* (*Du Contrat Social*)¹ und des *Émile* (*Emile, ou de l'éducation*) – wird in diesem Buch der Versuch unternommen herauszustellen, was Jean-Jacques Rousseau unter *Mensch* (*homme*) und unter *Bürger* (*citoyen*) versteht. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, in welcher Weise diese beiden Konzepte einen Widerspruch darstellen. Anhand eines dritten Konzeptes – des *Bourgeois* – soll zudem beleuchtet werden, wie Rousseau die Möglichkeit einer Vereinigung dieser beiden gegensätzlichen Konzepte einschätzt. Vor diesem Hintergrund soll daraufhin die Frage erörtert werden, inwiefern Rousseau an letzterer Aufgabe scheiterte und welche Alternativen zu einem solchen Scheitern denkbar sind. Bevor der Fokus auf diesen zentralen Aspekt in Rousseaus Werk gelenkt wird, soll jedoch mit einer kurzen Darstellung zum für die politische Theorie über Rousseau hinaus zentralen Bürgerbegriff sowie einigen grundsätzlichen Gedanken zu den Widersprüchlichkeiten in Rousseaus Theorien und seinem Leben in die Thematik eingeführt werden. Abgerundet wird die Betrachtung mit einer Reihe weiterführender Interpretationsansätze, bevor zuletzt versucht wird, Lehren aus Rousseau zu ziehen und daraus einen ersten Ausblick auf ein Weiterdenken über ihn hinaus zu entwickeln.

Dieses Buch möchte weder eine Rousseau-Gesamtschau noch eine auf Details beschränkte Analyse einzelner Argumentationslinien sein. Denn Rousseau hat kein in sich logisch stimmiges Theoriesystem entwickelt oder ist – je nachdem, wie man ihn interpretiert – an dieser Aufgabe gescheitert.² „Er dachte nicht, daß perfekte Konsi-

¹ In der Originalausgabe von 1762 hat der Titel „Du Contract Social; ou Principes du Droit Politique.“ im Wort „Contract“ die dem Lateinischen noch ähnlichere Schreibweise.

² Bensoussan (1977: 183) kommt zu dem Schluß, daß Rousseau zwar versuchte, eine innere Einheit in seinem Werk zu erlangen, jedoch nicht in der Lage war, diese herzustellen. Somit ist das häufig genannte Einheits-Ideal Rousseaus ein Anspruch, an dem er selbst gescheitert ist.

stanz wirklich sehr wichtig sei. Was zählte war, immer wahrhaftig zu sein.“³ So soll denn vielmehr versucht werden, zunächst seine Begriffe vom *Menschen* und *Bürger* als ‚starke Begriffe‘ herauszuarbeiten, um dann auf deren Verbindung im *Bourgeois* und die daraus sich ergebende problematische Beziehung zwischen diesen dreien einzugehen. Das tiefere Anliegen dieses Buches ist, anhand von Rousseaus Gedanken in eine Diskussion über den *Mensch-Bürger-Gegensatz* einzuführen. Sicher wäre es in Fortführung eines solchen Erkenntnisinteresses fruchtbar, sodann in dieser Dimension auch völlig von Rousseau losgelöst und unter Hinzunahme anderer philosophischer Ansätze weiterzudenken – eine Aufgabe, die jedoch über das hinausreicht, was dieses Buch versprechen will und einlösen kann.

In diesem Zusammenhang sei aber Rousseaus Verdienst honoriert, daß er den *Mensch-Bürger-Gegensatz* als wirklich neue Fragestellung, als neue dialektische Dimension, zur Diskussion gestellt hat.⁴ Und eine weitere Besonderheit macht die Lektüre Rousseaus als Inspirationsquelle für den *Mensch-Bürger-Gegensatz* wie für andere dialektische Fragen besonders wertvoll: Rousseau getraut sich, seine Idealvorstellungen ganz so, wie er sie denkt, (also in ihrer Extremform) darzustellen – was gerade heutzutage angesichts verbreiteter Angst vor dem Extremen ein gesundes Gegengewicht ist.⁵ Vielleicht ist es auch seiner Zeit verschuldet, daß Rousseau sich dann bemühte und so sehr daran verzweifelte, seine Ideale logisch widerspruchsfrei zu begründen – schließlich war es ja das Ziel der Aufklärung, Kritik an hergebrachten Dogmen und Traditionen zu üben und eine neue, naturwissenschaftlich-rational fundierte Sicht der Welt zu etablieren.⁶ Offenbar muß es für Rousseau aber dennoch so

³ Shklar 1987 [1969]: 1 [„He did not think that perfect consistency was really very important. What did matter was always to be truthful.“].

⁴ Cassirer (1991 [1939]: 107) würdigt eine solche Leistung in bezug auf Rousseaus Lehre von der Natur und der vom Menschen. Erst durch das Herausstellen des einzelnen *Menschen* wird es dann auch möglich, ihn dem *Bürger* gegenüberzustellen, was Rousseau ebenfalls unternimmt. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, was diese Gegenüberstellung von derjenigen von *Demos* und *Oikos* bei Aristoteles unterscheidet. Wesentlich ist dabei das neue Kriterium der Individualität des *Menschen*. Hinzu kommt seine ‚ungeschichtliche‘ Verortung. *Oikos* und *Mensch* können also nicht einfach gleichgesetzt werden, während dies bei *Demos* und *Bürger* eher möglich erscheint.

⁵ Insbesondere die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat zu einer gewissen Angst vor dem Extremen geführt. Denn die Versuche seiner Verwirklichung haben im 20. Jahrhundert globale Tragweite erreicht. „Die Kräfte, die die technisch-wissenschaftliche Wirtschaft freigesetzt hat, sind inzwischen stark genug, um die Umwelt, also die materielle Grundlage allen menschlichen Lebens, zerstören zu können. Und die Strukturen der menschlichen Gesellschaften selbst (...) sind im Begriff, durch die Erosion dessen, was wir von der menschlichen Vergangenheit geerbt haben, zerstört zu werden. Unsere Welt riskiert sowohl eine Explosion als auch eine Implosion.“ (Hobsbawm 1999: 720). Doch ist nicht zumindest die reale Möglichkeit, das Risiko des Extremen notwendig, damit auch ein Gemäßigtes dazwischen Form annehmen kann?

⁶ Zur ‚Aufklärung‘ vgl. Schalk 1971: 620ff.

wichtig gewesen sein, seine Ideen ungetrübt auszudrücken, daß er bereit war oder keinen anderen Weg sah, dafür alle Widersprüchlichkeiten in seinem Werk und all die Kritik und Verfolgung, die sich daraus ergaben, in Kauf zu nehmen.

Den Grund für das Zustandekommen eines logisch nicht vollkommenen Theoriesystems bei Rousseau kann man darin sehen, daß er nie seine Augen ganz vor der Realität verschloß. Es „bleibt bei Rousseau eine permanente Irritation gegenüber dem von ihm selbst vorgenommenen gedanklichen Experiment spürbar. Sein genuin phänomenologisches Denken führt ihn ständig an die Grenzen seines rational-technologischen Denkens. Die Problematik ideologischen Konstruierens nimmt er mit hoher Sensitivität wahr. Im Widerstreit beider Denkweisen stößt er auf Schwierigkeiten, die dann auch in der Folgezeit in dem Maße, wie seine theoretische Konzeption sich anschickt, die Wirklichkeit zu verändern, zu praktischen Problemen werden.“⁷ Die grundlegende Frage, die von Rousseau ausgehend in die Gegenwart reicht, ist die nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft unter Berücksichtigung der historisch gegebenen Wirklichkeit. Nichts anderes tritt schließlich im *Mensch-Bürger-Gegensatz* zutage.

Die heutige Zeit ist allerdings geprägt von einem starken Hang zu einem ‚Realismus‘. Selbst visionäre Gedanken sollen, um nicht von vornherein ignoriert oder verspottet zu werden, den Boden des ‚Machbaren‘ nicht allzu weit verlassen. Doch leben Visionen nicht gerade von den Gegensätzlichkeiten zwischen Utopie und Realität? Und zeigt nicht die Geschichte, daß die Realität selbst offen für Dinge ist, die man, bevor sie geschehen, in das Reich unrealistischer Utopien verbannen möchte? Rousseau war es wichtig, uns seine Gedanken unverfälscht zu übermitteln, aber er kann den Schlußfolgerungen, die wir daraus ziehen mögen, nicht vorgreifen, also nicht verhindern, daß wir eigene Schlüsse ziehen. „Er war auf einer Entdeckungsreise, nicht auf einem Feldzug.“⁸ Es bietet sich daher an, Rousseau als einen Autor zu würdigen, mit dem man – gerade heutzutage – anfangen kann, über politische Fragen nachzudenken; aber er ist keiner, bei dem man damit aufhören sollte.

Obwohl dieses Buch nicht darauf verzichtet, auf Zusammenhänge zwischen Rousseaus Denken und seinem Leben zu verweisen, begründet sich daraus kein noch historisches Erkenntnisinteresse. Dieses würde ein umfangreiches Studium seiner Biographie sowie der Lebens- und politischen Verhältnisse an den verschiedenen von ihm durchwanderten Orten erfordern, das hier nicht beabsichtigt ist. Statt dessen soll das Denken Rousseaus als politische Theorie und Lebensphilosophie auf dem Prüfstand stehen, wobei bewußt das Risiko eingegangen wird, sich nicht nur aus dem geschichtlichen Kontext der Französischen Aufklärung im 18. Jahrhundert zu lösen, sondern am Ende möglicherweise selbst Rousseau hinter sich zu lassen.

⁷ Schepp 1978: 63.

⁸ Shklar 1987 [1969]: 32 [„He was on a voyage of discovery, not on a military expedition.“].

1.2. Zum Bürgerbegriff

Wie schon angekündigt, wird der Begriff des *Bürgers* und seine Deutung durch Rousseau in diesem Buch eine zentrale Rolle spielen. Ebenso zentral war und ist dieser Begriff für die Politik.⁹ Ja man muß sogar sagen, daß er ein Aspekt des Begriffs *Politik* selbst ist, was schon aus den altgriechischen Ursprung des *Bürgers* als *Politis* hervorgeht, der vollberechtigtes Mitglied der *Polis* (Stadtstaat) ist.¹⁰ Es soll daher – bevor wir uns weiter in Rousseaus Bürgerverständnis vertiefen wollen – kurz auf seine Vorgeschichte eingegangen werden.

Die ideengeschichtlich wohl bedeutsamste Definition des Bürgerbegriffes ist die des Aristoteles, der ihn *Politis* nannte:¹¹ „Der Staatsbürger schlechthin läßt sich nun durch nichts anderes genauer bestimmen als dadurch, daß er am Gerichte und an der Regierung teilnimmt. (...) Wer das Recht hat, an der beratenden oder richtenden Behörde teilzunehmen, den nennen wir also Bürger des betreffenden Staates.“¹² Der Bürgerbegriff war danach aufs engste mit der Teilhabe an den Staatsgeschäften (auch wenn es damals noch keinen Staat im heutigen Sinne gab) verknüpft. Auch der römische *Civis* ist noch sehr stark an diesen antiken *Politis* angelehnt.

Ein veränderter Bürgerbegriff entwickelte sich im Mittelalter. Der Bürger war nunmehr „der freie, vollberechtigte Einwohner einer Stadt, der Handel und Gewerbe betreiben und aktiv teilhaben konnte am politischen Leben der Stadt.“¹³ Er war folglich ein gleichermaßen politisches wie wirtschaftliches Subjekt; und es wurde demnach nicht mehr (wie bei Aristoteles) die ökonomische Seite (der *Oikos*) in die Privatheit des einzelnen Haushaltes von der politischen Seite der Bürgers (dem *Demos*) abgetrennt.

Ausgehend von der Epoche der Aufklärung entwickelt sich – freilich in mehreren Stufen und Differenzierungen – ein modernes, demokratisches Verständnis des Bürgers, wonach er der „politisch und sozial vollberechtigte Einwohner eines Staates“,¹⁴

⁹ Solange man Politik unter den normativen Vorzeichen einer Republik bzw. Polis versteht (was alle – wie auch immer gearteten – Vorstellungen von Demokratie tun), kommt sie nicht ohne Bürger aus. In Monarchien hingegen kann der Bürger auf den bloßen Untertan oder einen diffusen Begriff von Volk reduziert werden.

¹⁰ Begriffsbestimmungen, in denen Bürger und Politik einander gegenseitig erklären, bestätigen dieses Bild und lassen zugleich den Verdacht tautologischer Definition aufkommen. Vgl. hierzu Riedel 1971: 962ff im Zusammenhang mit Meier 1989: 1038ff.

¹¹ Vgl. Riedel 1971: 962.

¹² Aristoteles 1973: 104f (3. Buch; bei Bekker, 1831-1870, Berlin: Sp. 1275a f).

¹³ Holtmann/Brinkmann/Pehle (Hrsg.) 1991: 67.

¹⁴ Holtmann/Brinkmann/Pehle (Hrsg.) 1991: 67f.

der Staatsbürger und folglich mithin Staatsangehöriger ist. Er unterscheidet sich von einem Einwohner, der nicht Bürger ist, dadurch, daß er gegenüber dem Staat nicht nur ‚Objekt‘ ist, also jemand, der sich dessen Entscheidungen und Handeln fügen muß, sondern auch ‚Subjekt‘, also Ausgangspunkt der Entscheidungen und des Handelns des Staates. Damit rückt der moderne Bürgerbegriff – ähnlich wie der antike – wieder stärker ins rein Politische.

Dieser knappe Abriss durch die Begriffsgeschichte des Bürgers macht deutlich, daß der Bürgerbegriff zwischen einem rein (stadt)staatsbezogen-politischen und einem um das Privat-Wirtschaftliche erweiterten Verständnis oszilliert. Angesichts dieser doppelten Bedeutung finden wir im Französischen denn auch gleich zwei Bürger-Begriffe: den *citoyen* und den *bourgeois*.¹⁵ Dieselben weist auch das Italienische mit den Wörtern *cittadino* und *borghese* auf, während hingegen das klassische Latein lediglich für den *citoyen* einen Vorfahren, nämlich den *civis*, kennt. Demgegenüber stammt der *bourgeois* offensichtlich von demselben Wort ab, das in die deutsche Sprache als *Burg* eingegangen ist und als *bourg* im heutige Französisch für (Markt)Flecken steht (sowie im Italienischen als *borgo* für Ortschaft). Der französische *bourgeois* fällt also im Ursprung des Wortes mit dem deutschen *Bürger* zusammen, während sich in der deutschen Sprache keine wörtliche Entsprechung zum *citoyen* findet.

Betrachten wir aber auch die inhaltlichen Bedeutungen beider Begriffe: So ist der *citoyen* als Bürger im Sinne eines politischen oder Staatsbürgers und der *bourgeois* im Sinne eines Klein-, Spieß- oder Besitzbürgers zu verstehen. Damit entspricht der *citoyen* einem antik-modernen demokratisch-republikanischen Bürgerverständnis. Demgegenüber verkörpert der *bourgeois* das mittelalterliche Bürgerverständnis mit seiner nicht minder privatwirtschaftlichen als politischen Ausrichtung. In der deutschen Sprache gibt das Wort ‚Bürger‘ diese Unterscheidung aus sich selbst heraus nicht her. Es sei daher an dieser Stelle festgelegt, daß im Folgenden *Bürger* immer im Sinne des französischen *citoyen* verstanden werden soll, während der *Bourgeois* unübersetzt übernommen werde (natürlich ohne damit den erst nach Rousseau entwickelten Marxschen Bourgeoisie-Begriff zu meinen).

Nicht zu Unrecht mag diese Wahl in der deutschen Sprache etwas unglücklich wirken (da wir nun zwei auf *Burg* zurückgehende Wörter haben), erscheint aber dennoch sinnvoll, da in vielen Sprachen (z.B. auch im Russischen¹⁶) ebenfalls der *bourgeois* als Fremdwort übernommen wurde. Demgegenüber geht der hauptsächliche, politische Bürgerbegriff in den meisten Sprachen auf Stadtbegriffe zurück, die keine Fremdwör-

¹⁵ Diese Begriffstrennung wurde von Bodin eingeführt. Vgl. Riedel 1971: 963.

¹⁶ Der *bourgeois* wird im Russischen phonetisch unverändert in die kyrillische Schrift übernommen: *буржуа*.